Die Verglasung des Baues.

Von Max Lüder, Glasmaler, Schneidemühl.

Diese Zeilen sollen nichts als Anregungen aus der Praxis für die Praxis sein. Denn die Verglasung des Baues besteht doch nicht allein aus Blankglasverglasung, sondern es finden im neuzeitlichen Bau ja auch die verschiedensten Ziergläser Verwendung. Wir sind ja heute leider so weit, daß man überhaupt nicht mehr fragt, ob rheinisch, sächsisches oder schlesisches Glas verlangt, sondern man ist heilfröh, überhaupt „Glas" zu bekommen. Ob der Unterschied der Güte zwischen rheinischem und schlesischem Glase wirklich so groß ist, dürfte wohl noch eine Streitfrage sein. Jedenfalls kenne ich schlesisches Glas, das in bezug auf Güte und „Spiegelglanz" es in jeder Weise mit den anderen Glassorten aufnehmen kann. In den meisten Fällen erfolgt die Verglasung in 4/4 starkem Glase. Dringend zu empfehlen ist allerdings bei der Verglasung von großen, breiten Scheiben (Größen 70 × 120), wie sie meist bei den Mittelflügeln großer dreiteiliger Fenster, sowie den Balkontüren vorkommen, 6/4 Glas zu verwenden, da es bei 4/4 Verglasung dauernd gesprungene Scheiben gibt, sowie sich die Fensterrahmen etwas ziehen. Eine Grundfrage bei der Blankverglasung ist auch die Art des Einsetzens. Als ich vor langer Zeit bei einem Glasermeister alten Schlages meine Stiftjahre erledigte, da hätte mich der Teufel geholt, wenn ich nicht vorher den Kittfalz „voll" ausgekittet hätte. Erst nach dem das geschehen, wurde die Scheibe in den Kitt „eingedrückt". Dann erfolgte die Verstiftung und nun erst wurde die Scheibe zum „zweiten" Male von oben verkittet. Der auf der Rückseite herausgequollene Kitt wurde alsdann sauber abgestrichen. Und glauben Sie, meine Herren Baumeister und Architekten, eine derartig eingesetzte Scheibe sprang nicht gleich wieder, nachdem sie kaum eingezogen war. Es war ausgeschlossen, daß in den unteren Stockwerken die Scheiben bereits kreuz und quer gesprungen waren, ehe das obere Geschoß fertiggestellt war und die Wiederherstellungskosten mehrere Hundert Mark — wie das bei großen Berliner Bauten üblich — betrugen. War wirklich mal eine Scheibe kurz nach der Neuverglasung gesprungen, so untersuchte mein alter Meister, der ehrenwerte Glasermeister Karl Schwabe, Fraustadt, die gesprungene Scheibe aufs Genaueste. Und wo lag der Fehler? Der Herr „Stift" hatte entweder die Scheibe zu „stramm" eingesetzt oder irgendeinen Stift zu hoch oder zu tief eingeschlagen. Und dann bekam ich meistens zu hören: „Bengel, merk' dir, von hundert Glasern können nur zehn eine Scheibe richtig einschneiden und verstiften. Und diese beiden Dinge, Junge, sind das A und O der ganzen Glaserei." Dieser alte Meister hat Recht gehabt. Hätte er einmal einen Rundgang durch einen Großstadtbau gemacht und sich dessen Verglasungsart angesehen, dann hätte er sich wohl solcher Schlamperei in seinem Berufe geschämt. Da hätte er gesehen, wie in einem Zimmer des ersten Stockwerkes sämtliche Fensterrahmen zusammengeschleppt waren, und die, welche bereits verglast waren, zum Teil mit dem Wasserschenkel nach unten, zum Teil nach oben gekehrt herum standen. Bei den meisten Rahmen hatten sich die Scheiben „gesetzt", — eine Folge zu kleinen Einschneidens — und zwischen Scheibe und Kittfalz lief ein 2 mm breiter Riß. Hintergekittet wurde meistens nur der Wasserschenkel und an den Seiten nur „dort", wo „Luft" war. Die Doppelfenster wurden überhaupt nicht hintergekittet, die „Luft" an den Seiten, hoffte man, verklebt ja die Farbe des Malers. Klopfte man dagegen, so klirrte es froh und lustig. Seinen größten Ärger hätte er aber an den wohl eingeschnittenen und verstifteten, aber noch nicht verkitteten Scheiben gehabt. Der Oberflügel bekam meistens an jeder Seite nur je „einen" Nagel. Der Unterflügel oben „einen" und an den Seiten „zwei Nägel". In den meisten Fällen waren die Scheiben entweder zu „stramm" oder zu „klein" eingeschnitten. Daß das Endergebnis dann meistens gesprungene Scheiben waren, ist wohl klar.

Es ist möglich, daß auf Grund dieser Zeilen sich der Baumeister und Architekt für künftig die Blankverglasung seines Baues etwas genauer und mit mehr Verständnis betrachten dürfte. Und dieses wäre nur zu wünschen. Der Architekt und Baumeister müßte vielmehr in die Arbeitsstätten der Töpfer, Schlosser, Tischler, Schmiede, Maler, Glaser gehen und dort Werkstatterfahrung sammeln. Dann würde er auf seinem eigenen Bau nicht so oft übers Ohr gehauen werden, brauchte dem jüngsten Töpferstift nicht Veranlassung zu dem Gedanken geben: „Ob ich wohl den Mansch, den mir der Alte mitgegeben hat, vor ihm verstecke? Ach, wat, Mumpitz, der versteht seinen Herrgott was davon."

Doch zurück zur Verglasung.

In den meisten Bauten befinden sich wohl auch Schaufenster. Welcher Baumeister glaubt wohl noch an die Vorteile des Eisenrahmens beim Schaufenster. Wohl die wenigsten. Während meiner damaligen Lehrzeit fing diese neue Herrlichkeit an. Und, obwohl unsere Schaufenster mit ungeheurer Sorgfalt eingesetzt wurden — es wurden überall mehrere Zentimeter hohe Holzklötzer untergelegt, und von innen und außen wurde die Scheibe in dicke Kittwände gedrückt — platzten, sowie sich der Eisenrahmen im geringsten zog, die Scheiben. Der einzige wirklich geeignete Rahmen für die Schaufensterscheibe ist und bleibt der Holzrahmen.

Für das Oberlicht des Schaufensters empfiehlt sich wohl am meisten ein weißes Zierglas. Dieses gilt für die Verglasung der Schaufensterwand im Laden. Des öfteren sah ich auch für beides Kunstverglasung verwendet. Doch die damit erzielten künstlerischen Wirkungen haben mich nie befriedigt. Sehr vornehm dagegen sieht in beiden Fällen leicht getöntes Antikglas mit Goldmalerei — aber nur schlichtes in sich abgeschlossenes Flächenmuster — aus. Eine sehr schöne Goldoberlichtverglasung sah ich in Berlin Mitte, Leipziger Straße. Die Kunstverglasung als Schaufensterrückwand halte ich für Unfug. In Berlin in der Friedrichstraße im Schuhgeschäft von Leiser in der Nähe des Durchganges nach den Linden, kann jeder Architekt beobachten, bis zu welcher Roheit darin gesündigt werden kann. Diese Kunstverglasung ist ein Musterbeispiel jenes Kunstkitsches, gegen den ich in meinen Betrachtungen „Glasmalerei und Kunstverglasung" (s. diese Zeitschr. v. 7. 2. 20) zu Felde zog. Vornehm ist auch — wenn schon Glas aus Lichtgründen Verwendung finden muß — die Spiegelscheibe mit geschliffener Kante oder auch Eisblumenglas mit geschliffenem Saum. Dasselbe gilt für die Schaufenstertür. Kunstverglasung gehört in diese nicht. Selbst die gediegene Messingverglasung ist auf die Dauer den Anforderungen nicht gewachsen. Fängt solch ein großes Messingfeld erst einmal an ausbesserungsbedürftig zu werden, so hat der betreffende Ladenhaber seine Türverglasung bald mehr in der Messingglaserei zum „Nachlöten", als im Türrahmen. Zweckmäßig und vornehm ist entweder die blanke Spiegelscheibe (am haltbarsten) oder die Spiegelscheibe mit Randschliff. Auch starkes Eisblumenglas mit Randschliff ist vornehm. Die länglichrunde Form gibt der Tür ein geschmackvolles Ansehen. Soll die Türscheibe Schrift erhalten, so kommt wohl nur Mattätzungsschrift oder geätzte Matt- oder Glanzgoldschrift in Betracht. Die Art der Schrift, ihre streng künstlerische Formgebung in Verbindung mit dem künstlerisch architektonisch gelösten Gefüge der Tür kann bestimmend für den Eindruck der ganzen Schaufensteransicht werden, denn die Ladentür ist gewissermaßen eine Empfehlung für den Ladenbesitzer. Die Haustür ist wohl in den meisten Fällen aus Holz. Die Verglasung des Haustüroberlichtes hängt in erster Linie davon ab, in welcher Weise die Verglasung der Fenster des Treppenhauses erfolgen soll. Ist der Flur für sich abgeschlossen, so kommt entweder die Blankscheibe oder ein leichtes Zier- oder Tonglas in Betracht. Sehr vornehm wirkt leichtgetöntes Antikglas mit einfach schmückender Goldglasmalerei. Ist im Hausflur eine Windfangtür, so dürfte sich Blank-, Zier-, Spiegel- oder Antikglas wohl am besten zur Verglasung eignen. Nie aber, wie es so oft geschieht, „buntes" Zierglas oder gar Bleiverglasung, denn schon allein aus Zweckmäßigkeitsgründen hat Bleiverglasung in der Windfangtür nichts zu suchen. Weshalb die Hoftüren des öfteren Quadratmeter große Scheibenöffnungen erhalten, ist mir rätselhaft. In Stettin sah ich Hoftüren, die Bleiverglasung enthielten, welche den „Sonnenaufgang" künstlerisch darstellten, was natürlich zum Erbrechen schön wirkte.

Nun zum Treppenfenster. Hier muß ich etwas länger verweilen. Die Art der Verglasung der Treppenhausfenster ist entscheidend für das ganze Haus. Der Besucher, der ins Haus tritt, muß vom ersten Augenblick an ein Gefühl künstlerischen Wohlbehagens empfinden. Das Treppenhaus muß ein in sich abgeschlossenes künstlerisches Ganze verkörpern. Es muß gewissermaßen die Diele zu den Wohnungen der Bewohner sein. Deshalb sollen Treppenfenster — nie bunt — wirken. Die Gartenlaubengestalten oder die aus sonst einer Bilder-Zeitschrift zusammengestohlenen Entwürfe, wie „Dame auf Schaukel" oder „Dame mit Vögel" werden ja Gott sei Dank seltener. Desgleichen die herrlichen Opalverglasungen mit „Sonnenaufgang über dem Meer" mit Schwänen und sonstigem Getier. Denn die Herstellung einer wirklich künstlerischen Opalverglasung ist — sehr schwer. In der

Münchener Kunstanstalt von Professor Karl Uhle, in der ich meine weitere künstlerische Ausbildung erhielt, wurde bei „Opaleszent"-verglasungen jedes einzelne Stückchen Glas auf große Spiegelglasstaffeleien aufgewachst. Hatte Professor O. H. Engel, Bruno Paul, Krüger, Erler oder Salzmann ein Opaleszentfenster entworfen, so erschien, nachdem der Bleiglaser nach der Zeichnung die Muster gemacht hatte, der betreffende Künstler, und dann wurde Stück auf Stück geschnitten und aufgewachst. Entsprach das Glasstückchen nicht der erhofften künstlerischen Wirkung, so wurde es durch ein anderes ersetzt. Und nicht eher verließ der Künstler die Werkstatt, als bis er sowie die technischen Kräfte des Betriebes die Verglasung in ihrem Rohbau zusammengefügt hatten. Dieses Verfahren wurde übrigens auch bei allen großen, strengen kirchlichen Fenstern geübt. Daß nur auf diese Weise wirklich mustergültige Kunstwerke entstehen können, bedarf wohl keines Wortes weiter.

Doch zurück zur Verglasung des Treppenfensters. Stehen nicht genügend Mittel zur Verfügung, so bleibe man bei einer guten geometrisch gelösten Zierverglasung oder einfachen Antikverglasung mit farbigem Rundbild. Sind aber Mittel zu wirklich kostbaren Fenstern vorhanden, so wähle man strenge „ornamentale" Lösungen. „Figuren" jedoch nur, wenn Baustoffe wie künstlerische Durchführung etwas kosten können. Denn das künstlerische Endergebnis solcher Fenster hängt ungeheuer viel von der Verwendung echter Antikgläser, wie von der technischen Durchführung ab. Es ist etwas anderes, ob die ganze „Figur" dreimal durchgearbeitet und dreimal gebrannt wird, oder ob sie unter Einschaltung aller technischen Kniffe nur einmal, höchstens in den Fleischteilen zweimal gebrannt wird. Allen billigen Angeboten stehe man zurückhaltend gegenüber. Das sage ich als einer, der seinen Beruf von Grund auf gelernt hat, dem heute der Kohlestift so gut wie einst das Kittmesser gehorcht.

Nun zur Verglasung der Zimmerfenster und der Türen der Wohnung.

Weshalb wird denn eigentlich für die Verglasung der großen Schiebetüren zwischen den einzelnen Zimmern so oft Bleiverglasung verwandt? Diese ist an dieser Stelle doch so unpraktisch wie nur möglich. Grundverkehrt halte ich auch die großen Scheibenverhältnisse für solche Türen. Man verwende doch einfache, unauffällige Ziergläser. Für alle anderen Fenster der Wohnung kommt wohl nur noch die Blankverglasung in Betracht. Höchstens, daß das Badezimmerfenster noch mit einem „weißen" Zierglase verglast wird. Nie aber sollte dort, wie es oft geschieht, „farbiges" Zierglas verwandt werden. Man betrachte solch eine große bunte Farbenfläche mal unten vom Hofe aus, wenn das Fenster mit dem „bunten" Zierglas eingesetzt ist. Dann wird man das Richtige meiner Behauptung bestätigt finden. Über farbige Verglasungsmöglichkeiten des Herren-, Musik-, Besuchs-, Speise-, Badezimmerfensters ein anderes Mal.

Die Baufeuchtigkeit, ihre Ursache und Verhütung.

Von Ingenieur Hans Bergwald.

Heute gilt das Sprichwort „Zeit ist Geld" mehr denn je. In früheren Jahren baute man langsam. Man hatte weniger vollkommene Arbeitsweisen, kannte nicht das sich überstürzende Hasten und Drängen, und der gewinnsüchtige Unternehmungsgeist war bei weitem nicht so ausgeprägt wie heute. Andererseits konnte man sich aber auch genügend Zeit lassen. Grund und Boden war — selbst in den Städten — billig und die Beschaffung der Bau- und Leihgelder bot keine nennenswerten Schwierigkeiten. Heute liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Diese Gründe sowohl, als auch die hohen Arbeitslöhne und die augenblicklich überall ungeheure Wohnungsnot zwingen dazu, die Neubauten so bald und so schnell wie irgend angängig unter Dach und Fach zu bringen.

Aber welche gesundheitlichen Nachteile entstehen nicht alle durch das Beziehen von solchen schnell hergestellten Baulichkeiten, aus denen die Baufeuchtigkeit noch nicht im geringsten entwichen ist! In etwa einem halben Jahre ist das Gebäude bezugsfertig und wird dann erst im wahrsten Sinne des Wortes „trockengewohnt". Was das heißt, kann nur derjenige vollauf ermessen, der als Erstmieter Wohnungen in derartigen Häusern innegehabt hat. Hier gilt es nun, den Hebel anzusetzen und durch sachgemäße Abdichtung der einzelnen Gebäudeteile der Feuchtigkeit jeden Zutritt zu verwehren, beziehungsweise die Baufeuchtigkeit durch geeignete Austrocknungsarten, die ich später noch gesondert behandeln werde, auf das erreichbare Mindestmaß zu beschränken.

Beim Betreten eines feuchten Hauses wird uns stets ein dumpfer, muffiger Geruch entgegen schlagen, und beim Fortrücken eines Möbelstückes oder Entfernen eines Bildes von der Wand wird man häufig die Wahrnehmung machen müssen, daß diese sowohl als auch die Rückseite des Möbelstückes oder Bildes feucht oder gar mit Schimmel überzogen sind. Die Tapete zeigt Blasenbildung oder löst sich gänzlich los, und auch auf ihr bildet sich Schimmel. Man glaube nur nicht, daß dieser Fall verhältnismäßig selten ist, er ereignet sich in der Praxis leider nur zu häufig. Machen sich nun derartige Anzeichen bemerkbar, so ist es hohe Zeit, deren Ursachen zu ergründen. Leicht erkennbar werden stets äußere Ursachen, wie z. B. Undichtigkeiten von Rohrleitungen und dergleichen sein, aber meistens sind sie innerer Natur, und eine eingehende Untersuchung ist unbedingt geboten.

Es gibt nun zwei Möglichkeiten. Erstens: Die Feuchtigkeit ist noch von der Bauzeit her zurückgeblieben und zweitens: Sie ist auf anderem Wege nachträglich eingedrungen.

Der erste Fall ist der einfachere. Er hat im wesentlichen seine Ursache darin, daß den einzelnen Gebäudeteilen nicht genügend Zeit zur Austrocknung gelassen worden ist. Insbesondere ist die Frist zwischen Rohbauabnahme und Putzerlaubnis ohne Rücksicht auf die herrschende Witterung meist derart kurz, daß das Wasser aus dem Mauerwerk nicht verdunsten kann. Gänzlich unzulässig ist das mancherorts übliche Verputzen der Wandflächen gleich nach dem Aufmauern. Zu bedenken ist ferner, daß der Mörtel zum Abbinden des Luftzutrittes benötigt, und daher in diesem Falle bei größeren Mauerstärken nach Jahren noch feuchter Mörtel anzutreffen ist. Derartige Räume sind außerdem kalt, die Bildung von Schimmelpilzen wird gefördert, und die Sporen des Hausschwammes finden einen guten Nährboden. Welche Kosten und Unannehmlichkeiten durch die Beseitigung des Schwammes besonders im vorgeschrittenem Zustande entstehen, hat schon mancher Hausbesitzer zu seinem Leidwesen empfindlich verspüren müssen.

Der zweite Teil ist schwieriger, und seine Ursachen sind durchaus nicht immer so leicht festzustellen. Sie können verschiedener Art sein; z. B. wie bereits oben gesagt, an Undichtigkeiten von Rohrleitungen, an schadhaften Regenrinnen, Abfallrohren oder Dächern liegen, aber am häufigsten wird es sich um aufsteigende Erdfeuchtigkeit handeln, die auf gänzlich fehlende oder nur mangelhafte Ausführung der Abdichtung des aufgehenden Mauerwerkes zurückzuführen ist.

Ganz einwandfreie Abdichtungen sind Blei, Glas oder Steingut. Diese dürften jedoch wenig gebräuchlich sein, und besonders von der Verwendung des Bleies wird man seines hohen Preises wegen Abstand nehmen, trotzdem es seiner Schmiegsamkeit wegen als der beste Stoff betrachtet werden muß. Eine Klinkerschicht in wasserdichtem Zementmörtel ist ebenfalls sehr empfehlenswert.

Am gebräuchlichsten sind wohl Abdichtungen aus Dachpappe, Teerfilz oder Asphalt- und Teeranstrich. Bei diesen Abdichtungen ist aber das Hauptaugenmerk auf wirklich sachgemäße Ausführung zu legen. Pappe und Filz werden leicht schon beim Aufmauern beschädigt. Ebenso ist die Gefahr des Reißens beim Setzen des Mauerwerkes, das ja wohl kaum ganz gleichmäßig erfolgt, sehr groß. Anstriche dagegen sind durch Auswitterungen der Steine leicht der Zerstörung ausgesetzt.

Sind nun bei der Herstellung des Gebäudes selbst die unumgänglich notwendigen Vorsichtsmaßregeln nicht genügend beachtet worden, und ist infolge aufsteigender Grundfeuchtigkeit Wasser in das Mauerwerk eingedrungen, so wird eine Austrocknung durch Heizkörper zu keinem dauernden Erfolg führen. Dann muß das Übel an der Wurzel angepackt und gegebenenfalls eine völlig neue Abdichtung angebracht werden, was natürlich nur unter ziemlich großem Kostenaufwand möglich sein wird. Um dem aufsteigenden Grundwasser den Weg zu verlegen, müßten dann die Mauern abschnittsweise durchbrochen und eine gute Abdichtungsschicht eingebracht werden. Dabei ist es immerhin noch fraglich, ob die nachträglich eingebrachte Abdichtung der bei der Aufmauerung hergestellten gleichwertig ist.

Durch Schlagregen werden die Mauern ebenfalls durchfeuchtet. An den Wetterseiten ist deshalb durch Verwendung geeigneter

Zusatzmittel ein wasserdichter Putz herzustellen. Im übrigen ist es dann unbedingt empfehlenswert, die feuchte Mauer nicht von jeder Luftbewegung abzuschließen, sondern für eine erhöhte Luftzuführung Sorge zu tragen, wodurch eine langsame Austrocknung der Wand erzielt wird. Ich möchte an dieser Stelle auf die Falzbautafel „Anker" der Firma Hermann Paul, Breslau 6, und ähnliche Erzeugnisse hinweisen, die sich in der Praxis bereits vielfach bewährt haben.

Ein häufige Ursache der Baufeuchtigkeit dürfte in falscher Sparsamkeit bei der Bauausführung zu suchen sein, die sich oft bitter rächt. Es ist daher unbedingte Pflicht eines jeden Bauausführenden, den Abdichtungsarbeiten das größtmöglichste Augenmerk zuzuwenden. Oft ist auch bei Verwendung bester Baustoffe nur Nachlässigkeit seitens der Maurer und Bauarbeiter infolge mangelhafter Aufsicht und Anleitung an diesen Übelständen schuld. Ihre Verhütung ist leicht, ihre Beseitigung aber meist recht kostspielig. Oft genug entspinnen sich darüber noch Rechtsstreitigkeiten, die zu vermeiden gewesen wären.

Verschiedenes.

In eigener Sache. Wir erhielten in letzter Zeit eine Anzahl Briefe, in denen der Wunsch ausgedrückt war, daß wir wieder wie früher regelmäßig jeder Nummer eine Bildbeilage beifügen möchten So gerne wir diesem Wunsche auch nachkommen würden, so ist uns doch aus wirtschaftlichen Gründen arge Beschränkung auferlegt. Wir dürfen es wohl unseren werten Lesern darlegen, daß die eine wöchentlich mehr einzulegende Bildbeilage mindestens weitere 48 000 Mark für das Jahr kosten würde und gestatten uns darauf hinzuweisen, daß augenblicklich jeder Bezieher für den Bezug unserer Zeitschrift nur etwa so viel bezahlt, als die Papierkosten betragen. Den Bezugspreis glauben wir aber nicht erhöhen zu dürfen, obgleich dieser gegen das Jahr 1914 (4,— Mark) nur 2½ mal so hoch ist. Wohl kein Gebrauchsgegenstand ist aber heute für den 2½ fachen Friedenspreis noch zu haben!

Gern wollen wir aber dem Wunsche nach mehr Abbildungen, soweit es möglich ist, dadurch Rechnung tragen, daß wir auf der ersten Seite der Textbeilagen Entwürfe, Zeichnungen usw. veröffentlichen. Es ist dies nur ein Ausweg, der über die schwierigen Verhältnisse hinweghelfen soll.

Wir bitten deshalb unsere werten Leser, uns nicht nur die Treue zu bewahren, sondern auch durch Weiterempfehlen die Zahl der Bezieher der O.B.Z. erhöhen zu helfen und damit selbst an einer Verbesserung der Zeitschrift bei Verbilligung des Bezugspreises mitzuarbeiten. **Schriftleitung und Verlag.**

Generalbebauungsplan für Breslau. Vorbehaltlich der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung hat der Breslauer Magistrat beschlossen, unter allen reichsdeutschen Baukünstlern und Städtebauern einen allgemeinen Ideenwettbewerb zur Erlangung eines Generalbebauungsplanes der Stadt Breslau und ihrer Vororte zu veranstalten. Die Entwürfe sollen Vorschläge enthalten für die Ausgestaltung und Ergänzung des vorhandenen Straßen- und Bahnnetzes, für die Regelung der Bebauung der noch nicht bebauten Teile der Stadt Breslau und der Vororte, sowie für die möglichen Verbesserungen in den schon bebauten Stadt- und Vorortteilen. Das Wettbewerbsgebiet soll ein Fläche umfassen, die im Norden noch die Gemeinden Pohlanowitz, Protsch, Leipe, im Osten Schwoitsch, Ottwitz, Althofnaß, im Süden Radwanitz, Brockau, Oltaschin, Hartlieb, Klettendorf und im Westen Opperau, Groß-Mochbern, Neukirch, Pilsnitz einschließt und im ganzen einen Umfang von 16 000 Hektar erreicht. Als Hauptaufgabe des Wettbewerbs soll ein Bebauungsplan für das ganze Wettbewerbsgebiet entworfen werden. Daneben werden nach Wahl der Bewerber Sonderaufgaben zur Bearbeitung gestellt, die für die Stadt oder ihr Erweiterungsgebiet bedeutungsvoll erscheinen. Die Ausschreibung soll alsbald nach Fertigstellung der Unterlagen, voraussichtlich bis Anfang Juli d. J., erfolgen. Für die Bearbeitung wird eine Frist von einem Jahre zu gewähren sein. Als Preise sind in Aussicht genommen für die Lösung der Hauptaufgabe ein Betrag von 130 000 Mark, für die Lösung von Sonderaufgaben ein solcher von 40 000 Mark, für den eventuellen Ankauf von Arbeiten, die nicht prämiiert werden, 30 000 Mark. an Gebühren für nichtehrenamtliche Preisrichter 40 000 Mark und für Herstellung der Unterlagen des Wettbewerbs 60 000 Mark, zusammen 300 000 Mark.

Der Ausschuß III, dem die Vorlage bereits überwiesen worden war, empfiehlt dem Plenum die Ablehnung, vermutlich wohl in Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage der Stadt. d.

Wettbewerb.

Eltville a. Rhein. Die Sektkellerei Mattheus Müller in Eltville a. Rhein hat in Anbetracht der großen Beteiligung bei dem Wettbewerb zur Erlangung von Ideenskizzen für ihre Erweiterungsbauten (s. Nr. 39 d. Js. unserer Zeitschrift) die ausgesetzten Preise um weitere 20 000 Mark auf 50 000 Mark erhöht. Diese 20 000 Mark sollen, außer den schon dazu bestimmten 10 000 Mark zu Ankäufen Verwendung finden. Die Frist für die Einlieferung ist bis zum 30. September 1920 verlängert worden. d.

Rechtswesen.

Prüfung der Pläne, des Baugrundes und der Baustoffe durch den Unternehmer. Der Bauvertrag begründet ein Vertrauensverhältnis, auf Grund dessen der Unternehmer nicht einfach den ihm erteilten Auftrag auszuführen hat, sondern auch verpflichtet ist, mit Rat und Tat dem Bauherrn zur Seite zu stehen. Einen besonders gegenständlichen Inhalt hat diese allgemeine Pflicht zur Interessenwahrnehmung des Bestellers in Hinsicht auf die Prüfung der etwaigen Bauvorbereitungen, den Baugrund, die Baustoffe usw.

Erhält ein Bauunternehmer den Bauauftrag als Bauakkord in der Weise, daß er für alles einzustehen hat, ist er selbst auch die allein verantwortliche Person. Häufig aber wird ein Akkordvertrag auch in der Weise abgeschlossen, daß der Bauunternehmer die fertigen Baupläne erhält, daß ihm die Baustoffe geliefert werden, und daß nur die eigentliche Bauarbeit ihm obliegt.

Hat der Bauunternehmer nicht die gesamte Bauausführung von der Anfertigung der Pläne an bis zur Vollendung des Bauwerks, so greift seine Tätigkeit in die Tätigkeit anderer Personen ein, und, da er den Hauptauftrag hat, die Hauptverantwortung, so liegt ihm auch eine Pflicht ob, dieses Ineinandergreifen der verschiedenen Tätigkeiten zu überwachen.

Nur einige der wichtigsten Beispiele sollen hier erörtert werden:

Der Bauunternehmer darf die ihm übergebenen Baupläne nicht kritiklos hinnehmen und mit dem Bau beginnen, sondern er muß die Pläne erst einer sachverständigen Prüfung unterziehen, je nachdem, von welcher Seite diese Pläne stammen, ob von einem sachkundigen Architekten oder von einem Laien, hat der Bauunternehmer die Pflicht zu einer oberflächlicheren oder tiefergehenden Nachprüfung.

Von weit größerer Bedeutung ist die Prüfungspflicht des Bauunternehmers in Hinsicht auf den Ort und auf die Beschaffenheit des Bodens, auf dem der Bau ausgeführt werden soll.

Die Beschaffenheit des Bodens weist oft Tücken auf, mit denen der Besteller nicht rechnet, und es ist nicht selten, daß ein Bau, zumal wenn man an industrielle, wassertechnische, landwirtschaftliche und ähnliche Bauten denkt, nur wegen der Befestigung des Bodens zu ungeheuren Kosten führt, oder wegen der mangelhaften Befestigung des Bodens nachträglich das ganze Bauwerk zugrunde geht.

In solchen Fällen dürfte die Pflicht des Bauunternehmers zur Prüfung des Bodens besonders weit gehen; und ein Bauunternehmer, der sich einfach auf den Besteller verläßt, ohne daß er Anhalt hat zu der Annahme, daß die Prüfung des Bodens bereits unternommen ist, würde in grober Weise gegen seine Vertragspflicht verstoßen, wenn er ohne genauere Nachprüfung des Bodens mit dem Bau nach den Vorschriften und Anweisungen des Bestellers beginnt.

Ähnlich verhält es sich mit der Prüfung hinsichtlich der Baustoffe, der Baugerüste usw.

Wenn ein Unternehmer sieht, daß der Bauherr ihm ungeprüfte Baustoffe zur Verfügung stellt, so muß er auch damit rechnen, mangelhafte Baustoffe zu erhalten, und durch die Verwendung mangelhafter Baustoffe möglicherweise den ganzen Bau zu gefährden. Der Unternehmer darf diese nicht ungeprüft verwenden, will er sich nicht einem weitgehenden Schadenanspruch aussetzen.

Die Rechtsprechung neigt im allgemeinen zu einer sehr strengen Beurteilung der Prüfungspflicht des Unternehmers, und sie hat in einer Reihe von Fällen wegen unterlassener Prüfung von Baustoffen oder Baugrund bei nachträglichen Schadenansprüchen des Bestellers oder bei Verweigerung der Restzahlung der Vergütung zuungunsten des Unternehmers entschieden. Dr. jur. Eckstein.

Bücherschau.

Das schöne Heim. Ratgeber für die Ausgestaltung und Einrichtung der Wohnung. Herausgegeben von Alexander Koch, Darmstadt. Verlagsanstalt Alexander Koch. Preis 20 Mark.

Als Leitwort ist diesem Ratgeber das Wort vorangestellt: „Wahre Wohnkultur ist keineswegs eine Geldfrage. Wertschaffend ist hier wie überall lediglich die Gesinnung, der persönliche Geschmack." Sicherlich ein beachtenswerter Ausspruch! Ob dieser aber gerade heute, wo auch die notdürftigsten Gegenstände des Hausrates nur zu fast unerschwinglichen Preisen zu beschaffen sind, am rechten Platze steht, mag füglich bezweifelt werden. Und so ist das ganze Buch wohl zurzeit nur für Kriegsgewinnler geeignet. Bei der großen Zahl von tüchtigen Mitarbeitern ist natürlich auch manche treffende und anregende Bemerkung in ihm zu finden. Das Ganze ist eine Auswahl von Beiträgen aus den Kunstzeitschriften des bekannten Verlages in Darmstadt. d. h.

Handelsteil.

Eisen.

Breslau. Für Gas- und Wasserleitungsröhren sowie gußeiserne Abflußröhren sind gegenwärtig folgende Preise gültig:

Bezeichnung n. engl. Zoll, lichte Weite	3/8	1/2	5/8	3/4	1	1 1/4	1 1/2	1 3/4	2	2 1/4	2 1/2	2 3/4	3	3 1/2	4
Ind. Rohrdurchm. mm	16,5	20,5	23	26,5	33	42	48	51,5	59	70	76	82	89	101	114
Wandstärke etwa mm	2,85	2,6	2,75	2,85	3,25	3,25	3,65	4	4	4	4	4	4,25	4,5	4,5
Annähernd Gewicht 1 m kg	0,8	1,12	1,30	1,50	2,51	3,49	4,29	4,95	5,4	6	7,65	8	9,20	11	12,60
Gestehw. Röhrenpreis Pfg pro Mtr. verzinkt	874	1080	1457	1469	2076	2356	3550	4804	5080	6546	7866	8592	9198	11799	14406
	1282	1529	2071	2078	2928	3870	4850	5831	6815	8424	10124	10986	11886	15186	18542

Röhren ohne Gewinde $2^1/_2$ %, Röhren mit Gewinde ohne Muffen $1^1/_4$ % netto Vergütung.

Preise für nahtlose Gasröhren und Zuschläge für genaue Längen nach Vereinbarung.

Gußeiserne D. N.-Abflußröhren sowie Formstücke ℳ 725.— % kg Grundpreis.

Gußeiserne leichte Abflußröhren sowie Formstücke ℳ 750.— % kg Grundpreis.

Überpreise		$2^1/_2$" (70 mm)	
	4, 5 u 6"	3 u. 8"	2"
Gerade leichte u. D. N.-A.-Röhren 0,5 m bis 2 m, sowie Muffendeckel	ℳ (Grundpreis)	ℳ 9,—	ℳ 18,— % kg
Gerade Röhren 0,315 m lang sowie einfache Formstücke .	„ 18,—	„ 27,—	„ 36,— „
Gerade D. N.-A.-Röhren 0,250 m lang, leichte Abflußröhren unter 0,315 m, Doppelabzweige, Reinigungsröhren, Flanschetts, Entlüftungsrohre, Abzweige mit weiten Abständen (Pfeifenröhren), Fußbogen, Krümmer mit Reinigungsflanschen, Anschlußstücke für Gußeisen an Steinzeug, Übergänge zwischen Fall-u. Entlüftungsrohr, Anschlußstücke für Gußeisen an Bleirohr	ℳ 27,—	ℳ 36,—	ℳ 45,— % kg
Endstöpselu. Eckdoppelabzweige	„ 45,—	„ 54,—	„ 63,— „

Beschläge extra.

Für Flanschenrohre besteht ein feststehender Preis nicht, nach den letzten Informationen dürfte ein Preis von ℳ 6.— bis 6,50 für das Kilo in Frage kommen. str.

Holz.

Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt. Die Verkaufslust der Sägewerke ist groß, die Kauflust im Holzgewerbe gering. Dazu kommt, daß Angebote westdeutscher Händler im Osten vorliegen, die sehr dringend sind. Viele Handlungen konnten zwar die hohen Angelder beim Holzeinkauf erlegen, vermögen jetzt aber die Restzahlungen nicht zu leisten, nachdem der Absatz stockt. Die ostdeutschen Sägewerke, die mehrfach vom Bankkredit abhängen, und um Abzahlungen gedrängt werden, können andererseits, da kein Abruf erteilt wird, ihren Verpflichtungen häufig nicht gerecht werden. Die Lage am Holzmarkt ist zurzeit ähnlich derjenigen bei Kriegsbeginn. Es ist vorläufig eine Belebung des inländischen Geschäftes kaum zu erwarten, da auch diejenigen Holzkäufer, die Bedarf haben, zurückhaltend sind und möglichst bis zum Herbst warten wollen. Bemerkenswert ist, daß die Preise wohl zurückgegangen sind, aber daß ein Sturz keineswegs eintrat. Gute Stammkiefer kostet noch immer 1300—1400 Mark, geringere 1100 bis 1150 Mark, woran die Tatsache, daß vereinzelt billigere Forderungen gestellt werden, nichts zu ändern vermag. Zopfbretter kosten 1000 Mark. ×

Zement.

Fusion in der Zementindustrie. Die außerordentliche Generalversammlung der Oppeln-Frauendorfer Zementfabrik und der Schimischower Zementfabrik genehmigten die Verschmelzung beider Gesellschaften. Für 2 Mill. Mark Frauendorf-Aktien werden ebensoviele Schimischow-Aktien mit Dividende für 1920 gegeben. Die letztere Gesellschaft erhöht außerdem noch das Kapital um 260 000 Mark, die beim Kauf der Union-Kalkwerke Tarnau in Zahlung gegeben werden. Der weitere Antrag auf Erhöhung um 4,2 Mill. Mark wurde zurückgezogen. t.

Ziegel.

Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. Für die Gebiete von Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg, Sachsen-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß sind mit Wirkung vom 20. Mai 1920 ab folgende Richtpreise für je 1000 Stück festgesetzt: Backsteine 360 Mark, Biberschwänze 1. Wahl 540 Mark, Biberschwänze 2. Wahl 510 Mark, Holl. Pfannen (auf Strangpresse hergestellt) 14—15 Stück auf den qm, 1. Wahl 757 Mark, 2. Wahl 730 Mark, 19—20 Stück auf den qm, 1. Wahl 662 Mark, 2. Wahl 640 Mark, Falzziegel und Pfannen aus geschlämmtem Material, auf Revolverpresse hergestellt, 14—15 Stück auf den qm, 1. Wahl 1260 Mark, 2. Wahl 1120 Mark, Falzziegel und Pfannen aus ungeschlämmtem Material, auf Revolverpresse hergestellt, 14—15 Stück auf den qm, 1. Wahl 1170 Mark, 2. Wahl 1030 Mark, Hohl-Loch- und poröse Normalziegel unter Voraussetzung, daß eine Gewichtsverminderung um 20 v. H. eintritt, 396 Mark. Für die Ostthüringischen Ziegeleien Reußengrube A. G. Kretzschwitz, Post Söllmnitz, Gebr. Sommermeyer, Leumnitz, Gera R., Debschwitzer Dampfziegelei, Debschwitz, Wilhelm Scheibe, Gera, Gebr. Keil, Pforten (Reuß), Robert Keller, Trebnitz, gilt für Backsteine ein Richtpreis von 335 Mark. Die Preise verstehen sich aufgeladen ab Werk für unverpackte Ware. t.

Für die Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück, Aurich sowie für den Landkreis Rinteln gelten vom 15. April 1920 bis auf weiteres folgende Richtpreise: 1. Vor-, Hintermauerungs- und Lochziegel; Reichsmaß 280 Mark, kleines Maß 266 Mark, Kalksandsteine 270 Mark. Langloch-Hohlsteine, Reichsmaß 292 Mark, Kleinsche Deckensteine, 10/12/25, 408 Mark, Kleinsche Deckensteine, 10/15/25, 467 Mark; 2. Dachziegel: Biberschwänze, 45 Stück auf das qm, 1. Wahl 388 Mark, 2. Wahl 300 Mark, gesinterte 495 Mark, Dachziegel (Hohlpfannen), 15—16 Stück auf das qm, 1. Wahl 560 Mark, 2. Wahl 474 Mark, 19—20 Stück auf das qm, 1. Wahl 474 Mark, 2. Wahl 388 Mark, Falzziegel, 15—16 Stück auf das qm, 1. Wahl 818 Mark, 2. Wahl 732 Mark; 3 Klinker (sog. Oldenburger Klinker): säurefeste Klinker, 1. Wahl 455 Mark; 2. Wahl 385 Mark, Straßenklinker, 1. Wahl 480 Mark, 2. Wahl 408 Mark, 3. Wahl 315 Mark. t.

In der Provinz Pommern gelten nachstehende Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse: Vor- und Hintermauerungsziegel (Reichsmaß) mit Druckfestigkeit bis 250 kg/qcm 200 Mark, Klinker (Reichsmaß) mit Druckfestigkeit über 250 kg/qcm 223 Mark, Lochziegel 237 Mark, Poröse Lochziegel 259 Mark, Biberschwänze (45 Stück auf 1 qm) 1. Wahl 307 Mark, 2. Wahl 237 Mark. Gesinterte Biberschwänze (45 Stück auf 1 qm) 405 Mark, Dachpfannen (15—16 Stück auf 1 qm) 1. Wahl 484 Mark, 2. Wahl 425 Mark, Dachpfannen (19—20 Stück auf 1 qm) 1. Wahl 425 Mark, 2. Wahl 366 Mark, Falzziegel (15—16 Stück auf 1 qm) 1. Wahl 673 Mark, 2. Wahl 617 Mark, Dränrohre von 40 mm (etwa 33 cm lang) 177 Mark, 52 mm 223 Mark, 65 mm 291 Mark, 80 mm 411 Mark, 100 mm 580 Mark, 130 mm 687 Mark, 160 mm 1028 Mark, 185 mm (etwa 66 cm lang) 2480 Mark, 210 mm (etwa 66 cm lang) 4132 Mark. Deckensteine aller Art für 100 kg 10,50 Mark, Kalksandsteine (Reichsmaß) 200 Mark, Mauersteinbruch (nicht unter $^1/_2$ Stein) für je 1000 ganze = 2000 halbe 96 Mark, Bruch unter $^1/_2$ Stein (Schotter) für das cbm 21,10 Mark, Luftsteine (ungebrannte Lehmsteine) 132 Mark. Für alle in der Liste nicht enthaltenen Ziegeleierzeugnisse sind besondere Richtpreise nicht festgesetzt. Die Preise gelten für 1000 Stück unverpackte Ware aufgeladen ab Werk. Für Verpackung sind für 10 t 10 Mark Preiszuschlag zulässig, ausgenommen für Vor- und Hintermauerungsziegel. Steigt für Arbeitslohn der Durchschnittspreis über 2,60 Mark je Stunde, so kann für je 10 Pf. Erhöhung der Preis für das Tausend Hintermauerungsziegel um 2.50 Mark erhöht werden. Steigt der Kohlenpreis über 16 Mark je Zentner frei Ziegelei, so kann der Preis für das Tausend Hintermauerungsziegel für je 1 Mark Preiserhöhung für Kohle um 4 Mark heraufgesetzt werden. Steigt der Preis für Baukalk über 12 Mark je Zentner frei Baustelle, so kann der Preis für das Tausend Kalksandsteine für je 1 Mark der Preiserhöhung für Kalk um 3,80 Mark gesteigert werden. t.

Einladung zur Mitarbeit.

Kurze Aufsätze über bautechnische Angelegenheiten aller Art, insbesondere über Aufsätze und Durchbildung einzelner Bauteile mit erläuternden Zeichnungen sind uns stets erwünscht.

Die Schriftleitung.

Inhalt.

Die Verglasung des Baues. — Die Baufeuchtigkeit, ihre Ursache und Verhütung. — Verschiedenes. — Handelsteil.

Abbildungen.*

Blatt 79/80. Architekt Pinnekamp in Bochum. Gedächtniskapelle für Elberg.

* Nach § 15 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.

Schriftleitung: Regierungs-Baumeister Hirsch und Bauingenieur Stache. ◻ Verlag: Paul Steinke, Breslau, Sandstraße 10.